Fragen & Antworten VfU Kennzahlen

29.10.2025 I Sprechstunde I VfU

Thema: Strom

Frage 1:

- **Würde Biogas im Nachhaltigkeitsbericht genauso bewertet wie Ökostrom?**

Thema: Strom

Antwort 1:

- **Biogas ist im Prinzip technisch mit Erdgas vergleichbar**. Es ist ein Energieträger, der vor allem bei Verbrennungsprozessen eingesetzt wird, also typischerweise zur Wärmeerzeugung bzw. Heizung.
- In der Treibhausgasbilanz wird Biogas in **Scope 1** relevant, da es direkt verbrannt wird. Gleichzeitig entstehen aber auch Emissionen in **Scope 3**, da die Herstellung und der Betrieb der Biogasanlagen sowie der Transport zusätzliche Emissionen verursachen. In Scope 1 liegen die Emissionen aufgrund der Verwendung eines erneuerbaren Energieträgers nahezu bei Null, in Scope 3 bleibt jedoch ein kleiner Anteil bestehen.
- Ökostrom wird dagegen in der Regel in **Scope 2** bilanziert, also bei eingekaufter Energie. Wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt, sind die Emissionen dort bei null oder nahezu null. Es gibt jedoch auch hier **Vorstufenemissionen**, etwa bei der Herstellung der Anlagen oder im Energiemix sowie bei den Umwandlungs- und Verteilverlusten, die in Scope 3 erfasst werden.
- **Biogas und Ökostrom sind also nicht identisch**, sondern gehören zu unterschiedlichen Energieträgern.
- Ein Sonderfall entsteht, wenn Biogas zur Stromerzeugung genutzt wird – dann spricht man von Biogas-Ökostrom.
- Im Zusammenhang mit **Netto-Null-Strategien** spielt Biogas eine wichtige Rolle. Bewegen sich Unternehmen auf Netto-Null zu, müssen sie einerseits ihre Infrastruktur energetisch optimieren und den Energieverbrauch senken, andererseits auf erneuerbare Energieträger umsteigen, und dann wird Biogas wahrscheinlich eine Option sein.

Thema: Geschäftsverkehr

Frage 2:

- **In der Informationsveranstaltung haben Sie darauf hingewiesen, dass das Tabellenblatt "Geschäftsverkehr" angepasst wurde. Könnten Sie bitte noch einmal zeigen, wie das neue Blatt aussieht und welche Datenpunkte benötigt werden?**

Thema: Geschäftsverkehr

Antwort 2:

- Im Bereich Verkehr wurden wesentliche Erweiterungen und Anpassungen vorgenommen. Wir haben nun eine klar strukturierte Gliederung in die beiden Kategorien **„Treibstoffe" und „Elektrizität".**
- Zudem wird zwischen drei Fahrzeugtypen unterschieden: **reine Verbrennerfahrzeuge, Plug-in-Hybride mit Treibstoff- und Stromverbrauch und reine Elektrofahrzeuge.**
- Für reine Verbrennerfahrzeuge gibt es zwei Möglichkeiten der Datenerfassung: 1. über bekannte Verbräuche (z. B. in Litern) und gefahrene Kilometer oder 2. nur über Kilometerangaben, wenn keine Verbrauchsdaten vorliegen.
- Bei den Treibstoffen unterscheiden wir inzwischen fünf Qualitäten: Benzin, Diesel, HVO-100, Erdgas und Autogas.
- Plug-in-Hybride besitzen sowohl einen Verbrennungsmotor als auch eine Batterie. Der Verbrennungsmotor wird analog zu reinen Verbrennerfahrzeugen erfasst (Benzin, Diesel usw.). Bei der Stromnutzung von Plug-in-Hybriden wird zwischen internen Ladevorgängen (z. B. am Firmenstandort) und externen Ladevorgängen (z. B. an öffentlichen Ladepunkten) unterschieden.
- Bei reinen Elektrofahrzeugen werden auch entweder die geladenen Kilowattstunden und die damit gefahrenen Kilometer erfasst oder nur die gefahrenen km, wobei dann mit Durchschnittsverbräuchen gerechnet wird.

Thema: Papier

Frage 3 (1. Teil):

- Mit dem Landratsamt sind wir vor dem Hintergrund “Träger = Landkreis“ in besonderer Weise verbunden.

- In diesem Zusammenhang erhält die Behörde von uns kostenfrei mit den Empfängerdaten (Landratsamt, Konto bei uns) vorausgefüllte Überweisungsträger. Diese gehen dann im Sinne einer Serviceleistung an die Bürgerinnen und Bürger zur vereinfachten Begleichung von Gebühren (beispielsweise Abfall, Strafzettel…).

- **Aber: Ist dieser Papierverbrauch bei uns im VfU-Tool zu erfassen? Oder wer ist letztlich für den Verbrauch „verantwortlich“?**

- Wir sind ja „nur“ der Lieferant der Formulare. Denn diese gehen dann sogar (von unserer Sichtweise aus betrachtet) zwar AUCH an unsere Kunden, aber eben auch an Nichtkunden. Im Fall der Ahndung von Verkehrsdelikten sind teilweise sogar Zielpersonen über unser Geschäftsgebiet hinaus adressiert. Wenn die Erfassung bei uns erforderlich wäre, würde sich – überspitzt betrachtet – die Volksbank freuen, weil sie keinen Aufwand in ihrer THG-Bilanz dazu hätte.

Thema: Papier

Frage 3 (2. Teil):

- In diesem Zusammenhang ergibt sich eine zweite, sachverwandte Frage: Auch das Bestellen von Zahlungsverkehrsbelegen erledigen wir für unsere Kunden gegen Zahlung einer Versandpauschale von 1,50 Euro. Der beauftragte Verlag druckt dann und sendet es den Kunden zu. Hier sind nur unsere Kunden Empfänger, sowohl Privatkunden als auch Geschäftskunden.

- **Wie sollte hier verfahren werden?**

Thema: Papier

Antwort 3 (1. Teil):

- Denken Sie in der Logik der Signifikanzanalyse: Wie groß ist dieser Emissionsbeitrag im Verhältnis zu Ihren gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen? Haben Sie eine tatsächliche Steuerungsmöglichkeit, um diese Emissionen zu reduzieren?
- Wenn Sie wissen, wie viele Überweisungsträger Sie jährlich bereitstellen, können Sie dies rechnerisch in Kilogramm Papier und damit in CO_2-Emissionen umrechnen. Ist dieser Anteil im Verhältnis zu Ihren Gesamtemissionen sehr klein, deutet dies darauf hin, dass der Beitrag nicht signifikant ist und eventuell nicht bilanziert werden muss. Versuche Sie immer in solchen Fällen, Verbräuche und Mengen grob zu quantifizieren.
- Drucken Sie die Überweisungsträger selbst, entsteht der Verbrauch in Ihrem Verantwortungsbereich (Scope 1/2 bzw. 3). Wird hingegen eine externe Druckerei beauftragt, ist der Papierverbrauch nur im Scope 3 einzuordnen.

Thema: Papier

Antwort 3 (2. Teil):

- Theoretisch könnten Sie digitale Bezahlwege fördern – also Online-Zahlungen statt Papierüberweisungen. Dies hängt jedoch stark davon ab, wie das Landratsamt arbeitet und welche datenschutzrechtlichen Vorgaben gelten. Falls Sie selbst Einfluss haben, können Sie auf Recyclingpapier umstellen oder Druckprozesse optimieren. Ist dies nicht möglich, bleibt auch noch die Option der Kompensation.
- Zahlungsverkehrsbelege gegen eine Versandpauschale an Kundinnen und Kunden sind ein anderer Fall: Hier handelt es sich um Ihre Kerndienstleistung. Diese Belege sind notwendig, damit Kundinnen und Kunden Zahlungen auslösen können, und sollten daher in Ihrer Bilanz berücksichtigt werden.

Thema: Graphik THG-Bilanz

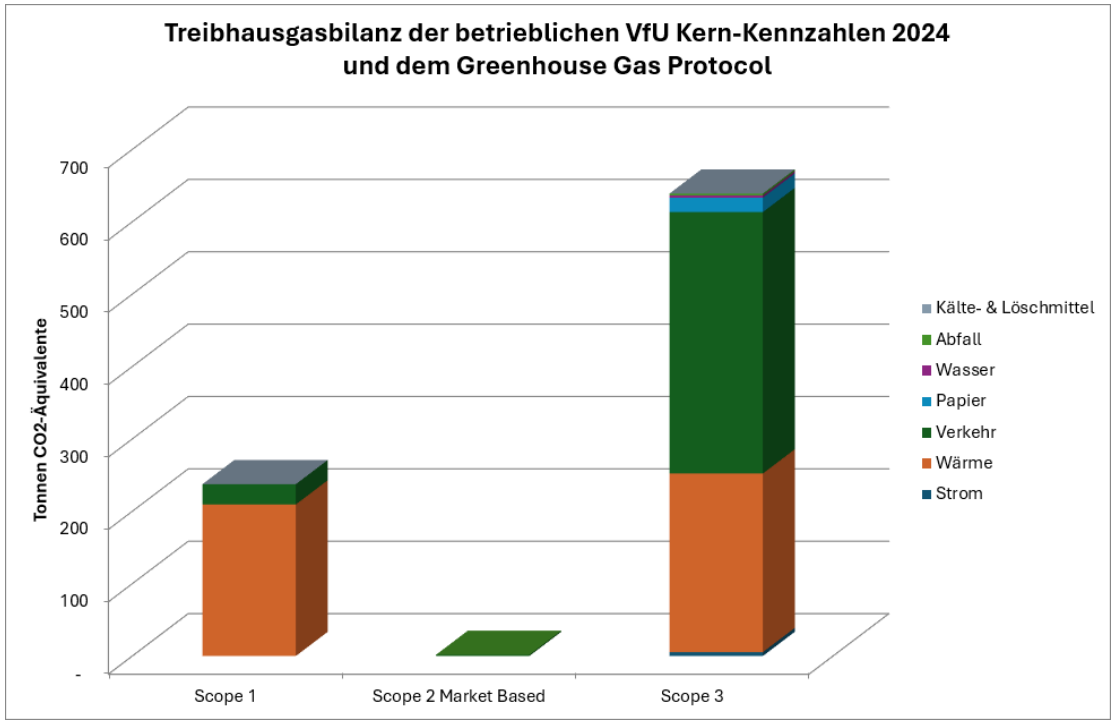
Frage 4 (1. Teil):

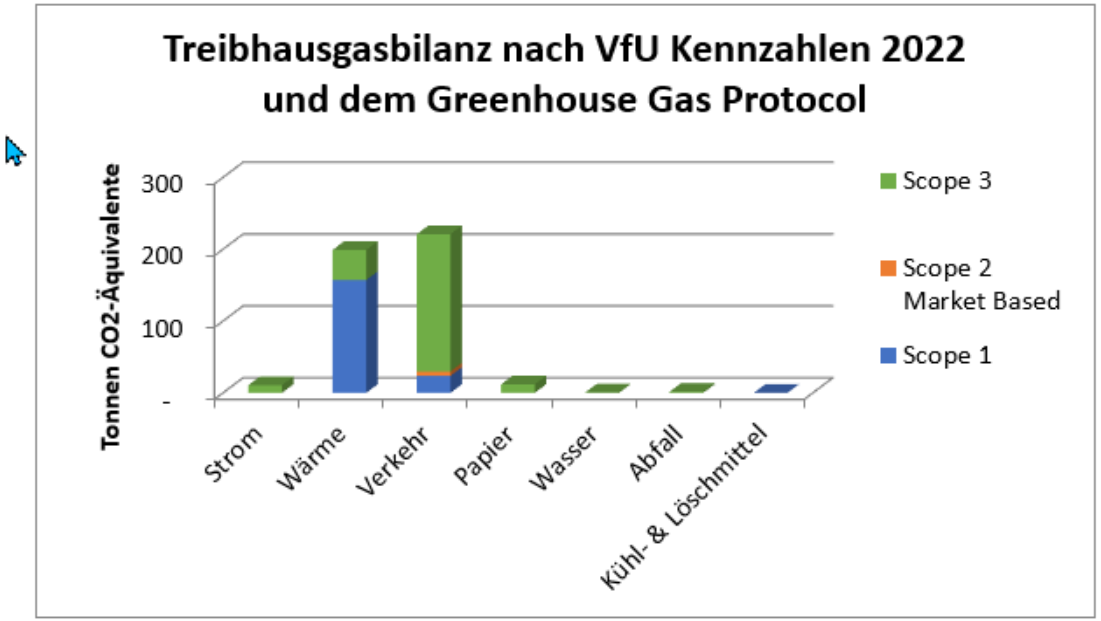
- Wir haben das entsprechende VfU-Tool 2024 erworben und verwendet.

- Unser Vorstand möchte eine andere Darstellung in der Grafik siehe Bsp. Vorjahre (VfU Tool 2022). Ist dies möglich?

Thema: Graphik THG-Bilanz

Frage 4 (2. Teil):





Thema: Graphik THG-Bilanz

Antwort 4:

- Gehen Sie ins Tool und öffnen Sie die Ergebnisse (z.B. C1 - Resultate VfU).
- Dort finden Sie die Daten für Ihre Tabelle: Strom, Wärme, Verkehr, Papier, Wasser, Abfall, Kühl- und Löschmittel.
- Diese Daten können Sie nutzen, um ein Diagramm zu erstellen.
- Wenn Sie Scopes in die Grafik aufnehmen möchten, können Sie die entsprechenden Zeilen markieren oder anpassen.
- Danach können Sie Titel hinzufügen und das Diagramm schnell generieren.
- Wichtig: Die Änderungen an der Darstellung haben keine Relevanz für die Berechnung der Kennzahlen, sondern dienen ausschließlich der Visualisierung.

Thema: Klimaschutzprojekt

Frage 5 (1. Teil):

- Wir beschäftigen uns gerade mit dem Pfad zur Erreichung unseres Netto-Null-Ziels.

- Wir beziehen unser Erdgas bei den größten Standorten mit einem Klimaaufschlag, mit welchem das Energieversorgungsunternehmen Emissionen kompensiert (Minderungszertifikate nach GoldStandard). Der Emissionsfaktor pro kWh (182g/kWh) wurde uns genannt und ein Zertifikat des TÜV, das bestätigt, dass die direkten Emissionen aus der Verbrennung des Erdgases gem. GHG Protocol kompensiert werden, haben wir ebenfalls bekommen.

- Wir hätten unseren Gasverbrauch regulär in das VfU-Tool eingetragen und die entsprechenden kompensierten tCO2e als Lieferantenkompensation angegeben, wodurch unsere gesamten Emissionen deutlich reduziert werden.

Thema: Klimaschutzprojekt

Frage 5 (2. Teil):

- **Was ist Ihre Empfehlung im Umgang mit der Formulierung unserer eigenen strategischen CO2-(Zwischen-)Ziele bis zur Erreichung von Netto-Null – wir hätten die Kompensationen berücksichtigt.** Mit der Ergänzung, dass wir primär tatsächlich reduzieren wollen und nicht kompensieren. Wir sehen aber die Lieferantenkompensation für das Erdgas als relevante Maßnahme an, da sonstige Reduktion mit hohen Investitionen in unsere Gebäude einhergehen, die in den nächsten Jahren aber schrittweise (wirtschaftlich) geprüft werden sollen.

- **Ist das ein plausibles Vorgehen? Haben Sie Empfehlungen?**

Thema: Klimaschutzprojekt

Antwort 5 (1. Teil):

- Ihre Vorgehensweise ist wie folgt: Gasverbrauch regulär eintragen, die Kompensation in der Arbeitsmappe C4 eintragen. Die CO_2-Kompensation erfolgt über Projekte, die nach den Regularien des Pariser Klimaabkommens und nach Standards wie VCS (Voluntary Carbon Standard) oder Gold Standard zertifiziert sind.
- Direkt den Emissionsfaktor selbst ins Tool einzutragen ist insofern problematisch, weil dann unklar ist, wie es mit den Vorstufen aussieht, wie die berücksichtigt werden.
- Wichtig ist, zu prüfen, ob die Kompensation nach den Kriterien der sogenannten Corresponding Adjustments anrechenbar ist – also keine Doppelzählungen zwischen dem Land der Projektrealisierung und dem eigenen Unternehmen stattfinden.

Thema: Klimaschutzprojekt

Antwort 5 (2. Teil):

- Zur Umsetzung von CO_2-Zwischenzielen bis zur Netto-Null:
 - Reduktion durch Gebäude-Maßnahmen (z. B. Wärmepumpen, Energieeffizienz) kann den Verbrauch deutlich senken, aber nicht vollständig eliminieren.
 - Restemissionen können durch den Wechsel auf erneuerbare Brennstoffe oder Fernwärme reduziert werden, wobei regionale und technische Einschränkungen bestehen.

- Wenn dies nicht ausreicht, ist die Kompensation relevant, idealerweise über zertifizierte Projekte mit Nachweis der zusätzlichen Wirkung (additionality) und korrekter Anrechnung.
- Removals, also tatsächliche Entnahme von CO_2 aus der Atmosphäre, sind die langfristige Option für die verbleibenden Emissionen, sind aber kostenintensiv.

Thema: Klimaschutzprojekte

Frage 6:

- **Kann ein Ökogaszertifikat der KlimaInvest ohne Bedenken genutzt werden, um die entsprechenden Verbräuche unter C4 – Klimaschutzprojekte aufzuführen? Wenn ja, fallen diese dann unter Emissionsvermeidung oder unter Kohlenstoffbindung? Die exakten Projekte sind im Zertifikat ja nicht aufgeführt.**



KlimaInvest
Green Concepts

ÖKOGASZERTIFIKAT

Zertifikat Nr. 2021-8216-0001

[redacted] [redacted]

In Kooperation mit: [redacted]

die Kompensation von CO_2-Emissionen, die zum Beispiel bei der Nutzung von Erdgas in Heizungsanlagen entstehen.

Für das Ökogas wird das Projektportfolio der KlimaInvest Green Concepts GmbH eingesetzt. Die unterstützten Projekte sind offiziell registriert, folgen den Regularien des Pariser Klimaabkommens und sind zusätzlich nach den strengen Anforderungen der unabhängigen und gemeinnützigen Verified Carbon Standard Association (VCS) zertifiziert.

Mit der Entwertung der CO_2-Minderungsrechte in Höhe von voraussichtlich mindestens 662 Tonnen wird für den Bezug der prognostizierten Erdgasmenge in Höhe von 2.819,77 MWh im Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eine CO_2-Kompensation erreicht.

In der Menge der stillgelegten CO_2-Minderungsrechte ist auch die Kompensation der Vorkettenemissionen, die z. B. bei der Förderung von Erdgas entstehen, enthalten.

Die Ausstellung und Entwertung der CO_2-Minderungsrechte wird über geprüfte internationale Register durchgeführt und offiziell bestätigt.

Jobst Jenckel
KlimaInvest
Green Concepts GmbH

ÖKO GAS

Version 1 vom 21.10.2025

Weitere Informationen unter: www.klima-invest.de · KlimaInvest Green Concepts GmbH

Thema: Klimaschutzprojekt

Antwort 6:

- Positiv in Ihrem Beispiel ist, dass diese Vorkettenemissionen berücksichtigt werden. Um die Werte zu prüfen, kann man die 2,819 Mio. kWh im Tool eingeben und schauen, ob die 662 Tonnen erscheinen – das stimmt mit den Lieferantendaten überein. Damit wird genau das umgesetzt, was vorgesehen ist: Verbrauch erfassen, Ökogasbilanzierung durchführen und die Kompensationsdienstleistung berücksichtigen.
- Die Projekte, über die kompensiert wird, sind offiziell registriert, folgen den Regularien des Pariser Klimaabkommens und sind nach Standards wie VCS oder Gold Standard zertifiziert. Wichtige Punkte:
- Sie sollten prüfen, ob das Kompensationsportfolio offen einsehbar ist oder ob es eine „Black Box“ bleibt. Die Frage ist, was für Projekte drin sind, da sollte Transparenz herrschen.
- Es gibt zwei Arten von Projekten: Vermeidungsprojekte (zusätzliche Emissionen werden verhindert) und Removals-Projekte (CO_2 wird aus der Atmosphäre entzogen).
- Es ist entscheidend, dass die Projekte nach den Kriterien der Corresponding Adjustments anrechenbar sind, um Doppelzählungen zu vermeiden und sie sich anrechnen lassen zu können. Ansonsten können sie nur als freiwillige Klimaschutzmassnahme im Umfang der eigenen Emissionen deklariert werden, aber nicht effektiv gegengerechnet werden.

Inhalte des Updates auf die Version 2025

Highlights des Updates 2025:

1. Viele kleine Optimierungen in verschiedenen Arbeitsmappen durch Umsetzung von Anwenderfeedbacks
2. Aktualisierung der Emissionsfaktoren auf EcoInvent 3.11
3. Auswahl der verwendeten Emissionsfaktoren zwischen EcoInvent 3.11 / VfU 2025 und EcoInvent 3.10 / VfU 2024
4. Neuer Prozess und Optionen zur Erfassung von Strom aus externen Rechenzentren / Cloud
5. Neue Struktur und Eingabeoptionen beim Straßenverkehr (Verbrenner, PHEV, BEVs)
6. Neue Methodik und mehr Eingabeoptionen in B2 – Abschätzung Scope 3 – Emissionen
7. Neue Vorschläge für Kriterien für die Gewichtung in der B3 – Signifikanzanalyse
8. Weiterentwicklung der Optionen in C9 -Maßnahmen
9. Neue Funktion zur Simulation eines Netto-Null-Absenkungspfades nach Umsetzungsjahren inkl. Graphiken hierzu
10. Update des Handbuchs mit zusätzlichen Erläuterungen

Zum Bestellformular

Preismodell für das VfU Kennzahlen-Tool Version 2025*

Basis

1.500 €

- VfU Kennzahlen Tool Version 2025 mit Nutzungslizenz für 12 Monate ab Kaufdatum
- Integrierte Funktion zur Ermittlung der signifikanten Scope 3 Emissionsquellen (Signifikanzanalyse)
- Integrierte Funktion zur Simulation des Netto-Null-Absenkungspfads (integriert)
- Integrierte Funktion zur Ermittlung der Scope 3 Pendlerverkehrsemissionen (integriert)
- Handbuch zur Tool Version 2025 sowie ergänzende Hilfsdokumente

Performance

3.000 €

- VfU Kennzahlen Tool Version 2025 mit Nutzungslizenz für 12 Monate ab Kaufdatum
- Integrierte Funktion zur Ermittlung der signifikanten Scope 3 Emissionsquellen (Signifikanzanalyse)
- Integrierte Funktion zur Simulation des Netto-Null-Absenkungspfads (integriert)
- Integrierte Funktion zur Ermittlung der Scope 3 Pendlerverkehrsemissionen (integriert)
- Handbuch zur Tool Version 2025 sowie ergänzende Hilfsdokumente
- Teilnahme an der monatlichen Sprechstunde während der Lizenzlaufzeit
- Teilnahme an den Einführungsworkshops im Lizenzjahr mit bis zu 5 Mitarbeitenden, einmal pro Person
- Teilnahme an den Vertiefungsworkshops zum Thema Maßnahmen, Zielsetzung und Transitionsplan

* **VfU-Mitglieder** erhalten die oben genannten Leistungen kostenlos.
- Institute der **Sparkassenfinanzgruppe** erhalten eine Ermäßigung von **20%**.

Nächste Termine



- **Einführungsworkshop zum VfU Kennzahlentool zur betrieblichen Umwelt- und Treibhausgasbilanzierung**
- Datum: 12.11.2025 oder 19.11.2025 von 9 bis 12:30 Uhr

- **VfU Kennzahlen monatliche Sprechstunde**
- Datum: 26.11.2025, von 10:30 bis 11:30 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU e.V.)

Ihr VfU Kennzahlen Team

Email: kennzahlen@vfu.de

Mobil: +49 (0)175 5197112 (Herr Ohlsen) oder +49 (0) 160 9670 9940 (Frau Phan